erhebt und erhält und daß die Leiter der Bezirksabgabestelle nur nach Weisung der Marktordnungsorgane arbeiten. Als Gesellschafter dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden Liefer- und Beratungsgemeinschaften ins Leben gerufen. Diese Gemeinschaften haben die Form eines eingetragenen Vereins, so daß es ohne Eingehung von Haftpflicht oder sonstigen Verbindlichkeiten jedem anliefernden Erzeuger möglich ist, über die Liefer- und Beratungsgemeinschaften Miteigentümer seiner Bezirksabgabestelle, die für ihn treuhänderisch tätig ist, zu werden.

Diese Bezirksabgabestelle-Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann, soweit dies im Rahmen des geltenden Rechtes möglich ist, als die ideale Form einer Bezirksabgabestelle angesehen werden. Dies bestätigte sich auch in der Praxis, und die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ging daher daran, auch anderorts notwendigen Neuerrichtungen oder Umgründungen von Bezirksabgabestellen die Form der Bezirksabgabestelle-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den als Gesellschaftern vorgeschalteten Liefer- und Beratungsgemeinschaften zu geben.

Um nun den Genossenschaften, die bisher Träger einer Bezirksabgabestelle waren, die Möglichkeit zu geben, auch weiter auf dem Gebiet der Marktordnung für Gartenbauerzeugnisse mitzuarbeiten, bemühte sich die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaft Raiffeisen e. V., die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Die Aufgaben der BASten im Rahmen der neuen Rechtsform

Im Lauf der Verhandlungen entstand das Statut einer Bezirksabgabestelle eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, das im Grundsatz dem der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entspricht. Es ist wie bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung einzige Aufgabe der Genossenschaft, als Bezirksabgabestelle entsprechend den marktregelnden Anordnungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Gartenbauerzeugnisse zu erfassen und treuhänderisch im Auftrag und für Rechnung der Erzeuger abzusetzen. Die Bestellung des Geschäftsführers der Genossenschaft als Leiter der Bezirksabgabestelle geschieht nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband. Die Verwendung der Einnahmen aus der Unkostenumlage ist an das Einverständnis des Vorsitzenden des Gartenbauwirtschaftsverbandes gebunden bzw. hat nur nach dessen Weisung zu geschehen. Etwa nicht zur Bildung der gesetzlichen Reserven benötigte Beträge sind einer Erzeugerrücklage zuzuführen, über die nur mit Zustimmung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft im Interesse alle Erzeuger des Einzugsgebietes verfügt werden kann. Es bestand Klarheit darüber, daß das Ideal dieser Bezirksabgabestelle-Form dann erreicht ist, wenn sämtliche Anlieferer Mitglied der Genossenschaft werden und somit wie bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung über die Liefer- und Beratungsgemeinschaften Eigentümer ihrer Bezirksabgabestelle sind. Wenn es den Genossenschaften, die bisher Träger einer Bezirksabgabestelle waren, gelingt, ihre anliefernden Erzeuger möglichst vollzählig als Mitglieder der Genossenschaft heranzuziehen, werden auch sie ihre Aufgabe als Bezirksabgabestelle erfüllen können.

Die Arbeiten der Umstellung der Rechtsform der Bezirksabgabestellen sind während dieser Winterzeit 1940/1941 in vollem Gang. Es werden da, wo bisher Genossenschaften Träger der Bezirksabgabestelle waren, die Bezirksabgabestelle-Genossenschaften mit dem neuen Statut und da, wo sonstige Träger bestanden, die Bezirksabgabestellen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit den Liefer- und Beratungsgemeinschaften ins Leben gerufen werden. Bis zum Einsetzen der neuen Ernte werden diese Aufgaben durchgeführt sein.

Damit stehen der Marktordnung sowohl als auch den Erzeugern und Verteilern nunmehr in den Bezirksabgabestellen in jeder Weise vollkommene Gebilde zur Verfügung.

Die Klärung der Rechtsverhältnisse, soweit sie die Bezirksabgabestellen angehen, wird ihren Abschluß finden durch eine Neufassung der Anordnung Nr. 65/36, die zur Zeit in Bearbeitung ist und in Kürze von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft erlassen werden wird.

Auch Großberlin steht in der Gemüseerzeugung in vorderster Linie

Blumenbetriebe bauen Gemüse

Als im November 1939 von Reichsfachwart Boettner die Parole ausgegeben wurde, daß sich die deutschen Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe weitestgehend in die Kriegserzeugungsschlacht einzuschalten, d. h. auf den Anbau von Gemüse, insbesondere von Frühgemüse, umzustellen haben, da war es eine Selbstverständlichkeit, daß auch der Berliner Blumenbau dieser Aufforderung Folge leistete. Gerade hier in der Großstadt war der Verbrauch an Gemüse seit Kriegsbeginn im Vergleich zum Vorjahr um ein Mehrfaches gestiegen. Aus dieser Erkenntnis heraus mußte versucht werden, mit allen Mitteln einer Verknappung vor allem während der Frühjahrsmonate in jeder möglichen Weise entgegenzutreten.

Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen die Betriebsführer laufend zu kämpfen hatten — man denke an das späte Frühjahr, an den Mangel geeigneter Fachkräfte, ferner an die teilweise erschwerte Materialbeschaffung — wurde die Umstellung planmäßig durchgeführt. In fast allen Betrieben konnte festgestellt werden, daß der gewünschte Prozentsatz sowohl der Glas- wie Freilandflächen zusätzlich mit Frühgemüse bestellt war, und daß die Ernten und Erträge recht zufriedenstellend ausfielen. Es ist gelungen, nicht nur für die Berliner Bevölkerung größere Mengen an Frühgemüse heranzuziehen, sondern auch die Erwerbsgemüsebauer und Kleingärtner rechtzeitig und ausreichend mit Frühgemüsepflanzen zu beliefern.

Aber auch die Blume als Freudenspender in dieser ernsten Zeit sollte und durfte dabei nicht gar zu sehr zurückgesetzt werden. Durch geschicktes Einschalten der Frühgemüsekulturen und intensivster Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Glas- und Freilandflächen ist es gelungen, neben Frühgemüse und Gemüsejungpflanzen noch Blumen und Zierpflanzen in guter Qualität heranzuziehen, so daß der Markt auch damit einigermaßen beliefert werden konnte.

Daß die Umstellung in den einzelnen Betrieben sowohl dem Betriebsführer, wie auch seinen Mitarbeitern manche Schwierigkeit bereiten würde, war jedem von vornherein klar. Es mußte zunächst ein ganz neuer Arbeits- und Kulturfolgeplan aufgestellt werden. Desgleichen setzt das Gelingen der Frühgemüsekulturen gewisse Erfahrungen voraus. Die Kniffe und Besonderheiten des Frühgemüsebaues wollen ebenfalls erst gelernt und erkannt sein.

Es tauchte also die Frage auf, wie kann hier den Berufskameraden am besten geholfen werden? Unmittelbar nach Bekanntwerden der Richtlinien zur ersten Kriegserzeugungsschlacht setzte deshalb die verstärkte Beratung in den Betrieben ein. Es wurden in Blumenbaubetrieben einzelner Ortsbauernschaften zunächst Kurz-Lehrgänge abgehalten, zu denen alle Berufskameraden des Ortes und der näheren Umgebung geladen waren. Die Lehrgänge wurden vom Kreisfachwart Gartenbau geleitet. Es nahmen ferner der Kreisbeirat Gemüsebau, ein Vertreter des Pflanzenschutzamtes Potsdam und der Wirtschaftsberater für Gartenbau daran teil. Der Kreisfachwart wies in der Einleitung kurz auf die Pflichten und Aufgaben eines jeden hier in der Heimatfront hin. Anschließend folgte ein Rundgang durch den Betrieb. Hier wurden nun die verschiedensten Möglichkeiten der Umstellung und Intensivierung des Betriebes, insbesondere der geschickten und richtigen Raumausnutzung in den Gewächshäusern und Frühbeeten, eingehend besprochen. Zunächst kamen wir an einem größeren Gewächshausblock vorbei. Die im freien Grund ausgepflanzten Chrysanthemen waren in einigen Tagen abgeerntet. Dieser Block diente sonst zum Ueberwintern und langsamen Vortreiben verschiedener Topfkulturen (Azaleen, Hortensien und Rosen). Ein Teil der Pflanzen kann bestimmt noch in anderen Räumen mit untergebracht werden. Rosen und Hortensien bleiben im frostfreien Einschlag und werden im Frühjahr etwas später aufgestellt. So wird der Block frei für Gemüse.

Wie können diese nun hier mit eingeschaltet werden? Zunächst bietet der Spinat eine gute Ausnutzung. Bei November-Aussaat mit vorgekeimtem Saatgut setzt die Ernte etwa Mitte Februar ein. Es hat sich gezeigt, daß dichte Aussaat in Treibräumen (Holländer Art, 15—16 g je qm) besonders lohnte und schnell schnittfertig war. Nach dem Abernten des Spinates kann der Block etwa Ende Februar, entweder mit Treibkohlrabi oder Salat bepflanzt werden. Die hierfür benötigten Jungpflanzen lassen sich in anderen Kulturräumen gut heranziehen. Bei der Salatkultur können zwischen den Reihen noch Radies mit Erfolg pikiert werden.

Für die Jungpflanzenanzucht wurden ebenfalls kurze Hinweise gegeben, z. B. für Kohlrabijungpflanzen (Pflanzweite 20 × 20 cm):

Pflanzenbedarf für 1 qm = 25 Stck.,
Pflanzenanzucht für 100 qm rund 3000 Stck.
Benötigte Saatgutmenge 15 g.
Aussaat: Ende Dezember, Anfang Januar.
Saatfläche: 1,5 qm = 7 bis 8 Handkästen.
Piekieren: 12. bis 15. Januar.
Pikierfläche: 6 qm = 30 bis 32 Handkästen.
Auspflanzen: Ende Februar, Fläche 100 qm.
Ernte: Ende April/Anfang Mai.

Ab Anfang Mai steht dann dieser Block wieder für Blumenkulturen zur Verfügung.

Nun kamen wir in Häuser älterer Bauart, die sich infolge feststehender Tische und nicht genügender Lüftungsmöglichkeiten zur direkten Kultur von Frühgemüse nicht eignen. In diesen Kulturräumen können aber neben Blumen und Zierpflanzen recht gut Gemüsejungpflanzen sowohl für Gewächshausblock wie Frühbeetkästen, aber auch für die frühe Freilandkultur herangezogen werden. Gerade das Bestellen der meist geschützt gelegenen Freilandflächen in den Blumenbaubetrieben mit gut vorkultivierten, d. h. getopften oder pikierten Gemüsepflanzen, verspricht stets einen guten Erfolg.

In diesem Zusammenhang wurden gleich die geeigneten Gemüsearten und -sorten sowohl für die Glas- wie frühen Freilandkulturen gemacht, um Mißerfolge auf Grund falscher Sortenwahl auszuschalten.

Besonders befürwortet wurde die Heranzucht von Gemüsejungpflanzen sowohl für den Kleingartenbau wie den Erwerbsgemüsebau. Es ist auch gelungen, trotz verstärkter Nachfrage die Kleingärtner einigermaßen mit Jungpflanzen zu beliefern. Hier war es von großem Vorteil, daß sich einige Bezirks- und Ortsfachwarte Gartenbau rechtzeitig mit den maßgeblichen Stellen des Kleingartenwesens in Verbindung gesetzt und sogenannte „Lieferungsverträge" abgeschlossen hatten (siehe „Gartenbauwirtschaft" Nr. 49/1940). Erst dadurch bekam man einen Ueberblick, welche Mengen an Gemüsejungpflanzen überhaupt benötigt werden. Auf Grund von Angaben der Gartenbauer wurden im Bereich Berlins etwa 24 000 qm Glasflächen für die Anzucht von Jungpflanzen für den Kleingartenbau gebraucht.

Da vielen Erwerbsgemüsebaubetrieben Berlins für die Anzucht ihrer Jungpflanzen nur kalte Kästen zur Verfügung standen, erschien es zweckmäßig, darauf hinzuweisen, auch für diese Betriebe einen Teil Pflanzen für die Frühkultur in den Blumenbaubetrieben heranzuziehen. Die Berufskameraden des Gemüsebaues wurden darauf aufmerksam gemacht, sich mit den Blumenanbauern in Verbindung zu setzen und Verträge über Anzuchten von Frühgemüsepflanzen abzuschließen. Durch das späte Frühjahr und die Packdüngerknappheit hat sich dieser Weg besonders günstig ausgewirkt.

Es sei nur ein Beispiel genannt. Ein Gartenbaubetrieb stellte im vorigen Jahr 650 Fenster heizbarer Kästen für fünf Gemüseanbauer zur Verfügung. In diesem Jahr zieht derselbe Betrieb rund 2000 Fenster Frühgemüsepflanzen für zwölf Gemüsebaubetriebe heran. Es ist verständlich, daß beiden Parteien diese Maßnahme gewisse Vorteile bietet. Der Gemüseanbauer kann 10 bis 14 Tage früher mit kräftigen Pflanzen seinen Acker bestellen, und der Blumenanbauer hat seine Kästen rechtzeitig für andere Kulturen wieder frei. Auch volkswirtschaftlich gesehen, ist eine solche Einschaltung der Blumenbaubetriebe begrüßenswert, da die Ernten von den Freilandflächen wesentlich vorverlegt werden, was für die Belieferung des Marktes von großer Bedeutung ist.

Die Kostenfrage wurde ebenfalls bestens geregelt. Bei Lieferung des Saatgutes durch die Gemüseanbauer betrug der Preis für das Normalfenster 5,50 RM. Von einem Fenster zog man im Durchschnitt 1100 bis 1200 Pflanzen.

Ueber weitere Ausnutzungsmöglichkeiten sowohl der Frühbeetkästen als auch der Freilandflächen wurden ebenfalls Anweisungen gegeben. Jeder Betrieb erhielt ein von der Wirtschaftsberatung ausgearbeitetes Merkblatt, in dem kurze Hinweise für die erfolgreiche Einschaltung der Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe in die Gemüseerzeugung gegeben wurden.

Nach Abschluß der Kurz-Lehrgänge setzten dann die Beratungen in den einzelnen Betrieben an Ort und Stelle ein. Wöchentlich zweimal nahm sich der Kreisfachwart Gartenbau selbst die Zeit, um mit dem Wirtschaftsberater und einem Vertreter des Pflanzenschutzamtes Potsdam die Betriebe zu besuchen. Diese enge Fühlungnahme mit der Praxis hat viel zum guten Erfolg beigetragen.

In Goslar wurden uns auf der Wintertagung des Gartenbaus die Richtlinien für den erneuten Einsatz des gesamten Gartenbaus in die 2. Kriegserzeugungsschlacht gegeben. Mit den Erfahrungen des Vorjahres wird es uns gelingen, das uns aufgezeigte Ziel auch in diesem Jahr zu erreichen. Die im Januar in allen Bezirken Groß-Berlins abgehaltenen Pflichtversammlungen gaben hierfür den Auftakt. Gr.

Wie die Saat - so die Ernte!

Aber allein mit der Verwendung von wertvollem Saatgut ist es nicht getan. Die richtige Aussaat und sorgsame sowie sachgemäße Behandlung der Pflanzen sind weitere Voraussetzungen. Es gilt dies in besonders hohem Maße von der Anzucht der Jungpflanzen, die zur Weiterkultur zum Verkauf kommen.

Die soeben neu erschienene Broschüre

Gütebestimmungen für gärtnerische Jungpflanzen

der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

gibt jedem Anbauer von Blumen- und Gemüsejungpflanzen die notwendigen Richtlinien für die Anzucht von Jungpflanzen, die den Gütebestimmungen entsprechen. **Die mit reichhaltigem Bildmaterial ausgestattete Broschüre kostet nur RM 0,30. Preis ab 100 Stück RM 0,25, ab 500 Stück RM 0,20.**

Zu beziehen bei der

Gärtnerischen Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG., Berlin SW. 68, Kochstraße 32

20jähriges Bestehen des Versuchsgutes Luisenhof

Das Versuchsgut Luisenhof bei Oranienburg, das der Landesbauernschaft Kurmark gehört, blickt jetzt auf sein 20jähriges Bestehen zurück. Es wurde am 1. Februar 1921 in Betrieb genommen. Mit dem Erwerb dieses Gutes konnte die Verlegung der Landwirtschaftlichen Lehranstalt und der Gärtner-Lehranstalt Oranienburg, die bis dahin eine für diese Lehrzwecke ungeeignete Unterkunft hatten, seiner Zeit verwirklicht werden. Das Versuchsgut hat die Aufgabe, mit seinen Einrichtungen als Demonstrationsobjekt für den Unterricht zu dienen, Versuche auf dem Gebiet des Acker- und Pflanzenbaues, der Tierhaltung sowie des Bau- und Maschinenwesens durchzuführen. Luisenhof umfaßt heute neben dem eigentlichen Versuchsgut die Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle, die Gärtner-Lehranstalt, die Lehr- und Versuchsgärtnerei, die Viehpflege- und Melkerschule und die Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht. Der Landwirtschaftsschule sind außerdem eine Mädchenklasse, eine Brennereivorschule, sowie eine Milchviehkontrollassistenten-Schule angegliedert. Luisenhof hat sich im Lauf der vielen Jahre seines Bestehens einen großen Ruf erworben und ist eine nicht nur über die Grenzen der Mark Brandenburg, sondern auch über die Grenzen des Reiches hinaus weitbekannte Ausbildungsstätte der Landwirtschaft.

Neue Obstbaulehrgänge für Baumwarte in Württemberg

Zur Förderung des Landesobstbaues führt die Landesbauernschaft Württemberg jährlich Obstbaulehrgänge durch, auf denen Baumwarte ausgebildet werden. Für dieses Jahr sind wiederum Lehrgänge an den beiden Obstbauberatungsstellen der Landesbauernschaft und an der Gartenbauberatungsstelle Hohenheim vorgesehen. Die Lehrgänge zerfallen in drei Teile, damit alle in den einzelnen Jahreszeiten anfallenden Arbeiten zu erlernen sind. Das Hauptgewicht wird auf die Winterarbeit gelegt.

Selbstversorgung Krakaus mit Gemüse

Eine großzügige Gemüseanaktion hat der Stadthauptmann von Krakau eingeleitet. 180 ha bisher brachliegenden Landes wurden neu in Kultur genommen und 70 ha alte Anbaufläche, die sonst unbebaut geblieben wäre, wurden ebenfalls der Nutzung zugeführt. An Stelle des im ersten Winter hervorgetretenen Gemüsemangels erzielte Krakau infolgedessen jetzt einen erheblichen Ueberschuß an Gemüse.

Deutscher Boden ist zu kostbar für minderwertige Pflanzen

Gütebestimmungen für Jungpflanzen

Die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gartenbau des Reichsnährstandes schon 1935 eine kleine Broschüre herausgegeben, die Gütebestimmungen für die Jungpflanzen, die als Marktpflanzen gehandelt werden, empfiehlt. Einige Wirtschaftsverbände haben diese Gütebestimmungen bereits für verbindlich erklärt in der richtigen Erkenntnis, daß Steigerung der Güteleistung nottut. Die Gütevorschriften für gärtnerische Marktpflanzen sollen einerseits den Käufer vor dem Erwerb mangelhafter Pflanzen schützen (Verbraucherschutz), andererseits dem Erzeuger Schutz vor der Schmutzkonkurrenz gewähren (Erzeugerschutz). Da, wo die Beschickung der Märkte unter Anwendung der Gütebestimmungen energisch überwacht wurde, haben sie beiden Teilen, Verbrauchern wie Erzeugern, viel Nutzen gebracht.

Eine Neuauflage der Broschüre wurde jetzt notwendig. Dabei sollten Mängel, die der ersten Auflage noch anhafteten, beseitigt werden. Dazu kam der Wunsch, auch die Jungpflanzen zu berücksichtigen, die in der Regel nicht auf den Markt kommen, sondern von Spezial-Jungpflanzengärtnereien zum Versand gebracht werden. Diese Neubearbeitung liegt nun vor. Es ist im Interesse aller beteiligten Kreise dringend zu wünschen, daß sie weitste Verbreitung findet. Das Heft enthält: 1. Allgemeine Verkaufsvorschriften, 2. Allgemeine Gütebestimmungen und 3. eine Reihe von Beispielen.

Die Verkaufsvorschriften beginnen mit einem Satz, der — wenn er richtig gehandhabt wird — geeignet ist, dem Verbraucher von Jungpflanzen einen vollkommenen Schutz zu gewähren. Der Satz lautet: „Pflanzen, die den Gütebestimmungen nicht entsprechen, sind verkaufsunwürdig." Durch diesen Satz wird der Verkauf von minderwertigen Jungpflanzen verboten; hierdurch kann zum Segen des deutschen Gartenbaus außerordentlich viel erreicht werden.

Durch die Verkaufsvorschriften wird weiterhin geregelt die einheitliche Bündlung und Berechnung zu zehn Stück oder einem vielfachen von zehn Stück. Entgegen der weitverbreiteten Unsitte, die Pflanzen nur zu greifen, ohne sie zu zählen, ist genaue Zählung vorgeschrieben und Zugabe als unzulässig bezeichnet. Wichtig ist auch, daß die Pflanzen mit dem rechten Namen versehen sein müssen, sofern es sich nicht um blühende Pflanzen handelt (z. B. Stiefmütterchen), deren Sorten ohne weiteres erkennbar sind. Auch die Vorschrift, wonach die Wurzeln der Pflanzen mit Erde, feuchtem Moos, Holzwolle oder dergleichen bedeckt sein müssen, wenn sie nicht unmittelbar aus der Anzuchtstätte verkauft werden, ist im Interesse des Anbauerfolgs von Nutzen. Bei Gemüsepflanzen wird ausdrücklich auf die vom Reichsnährstand herausgegebene Sortenliste hingewiesen.

Die Allgemeinen Gütevorschriften enthalten eine Beschreibung der Eigenschaften, die von verkaufswürdigen Jungpflanzen gefordert werden müssen, und zwar: Gesundheitszustand, Wüchsigkeit, Bewurzelung und Abhärtung. Neu hinzugekommen ist eine sehr wichtige Vorschrift, die folgendermaßen lautet:

> Herkunft. Beim Angebot von Jungpflanzen solcher Gattungen, Arten und Sorten, für die Prüfung und Anerkennung vorgeschrieben sind, muß, wenn kein Hochzuchtsaatgut Verwendung fand, hinter den Sortennamen vermerkt werden: „Nachbau".

An sich enthalten die Allgemeinen Gütebestimmungen alles, was bei der Beurteilung und Bewertung von Jungpflanzen zu berücksichtigen ist. Da es aber außerordentlich schwierig ist, bei lebenden Pflanzen, deren Entwicklung ja auch von Umständen abhängig ist, die sich dem Einfluß des Gärtners entziehen, allzeit anwendbare Gütevorschriften zu machen, war es notwendig, die in den Allgemeinen Gütevorschriften enthaltenen Bestimmungen durch Beispiele zu erläutern. Hierbei werden berücksichtigt, die Länge der Pflanze, die Größe des Wurzelballens, die Zahl der gut entwickelten Blätter und der Durchmesser des Stengels am Wurzelhals. Das klingt reichlich theoretisch und ist doch, um den Gütebestimmungen eine positive Grundlage zu geben, erforderlich. Selbstverständlich sind diese Angaben nicht so zu verstehen, daß bei dem Verkauf von Kohlpflanzen auf dem Markt nun die Stengel der Pflanzen gemessen werden müssen; es handelt sich vielmehr darum, den Prüfern Anhaltspunkte zu geben, um eine möglichst einheitliche Beurteilung zu ermöglichen.

Die Maße wären nichts wert, wenn nicht Abbildungen hinzugefügt worden wären, die erkennen lassen, wie eine Pflanze aussieht, die den angegebenen Maßen entspricht. Die sorgfältig gewählten Abbildungen geben jedem, der guten Willens ist, die Möglichkeit, gute Pflanzen von den verkaufsunwürdigen zu unterscheiden.

Man sage nicht: „Das kann jeder ordentliche Gärtner auch ohne Abbildungen und Beschreibungen". Die Erfahrung hat ja doch gelehrt, daß verkaufsunwürdige Pflanzen leider recht häufig angeboten wurden. In der Einleitung ist gesagt, daß deutscher Boden zu kostbar ist, um ihn mit minderwertigem Pflanzgut zu besetzen. Das gilt heute mehr denn je; was nützt es, die Anbaufläche zu vergrößern, wenn dabei der Ertrag von der Flächeneinheit geringer wird; das aber muß der Fall sein, wenn — wie es vorgekommen ist — verkaufsunwürdige Pflanzen gesetzt werden.

Die deutschen Jungpflanzengärtnereien haben durch den allgemeinen Mangel an Arbeitskräften, der Arbeitsteilung notwendig macht, sehr an Bedeutung gewonnen. Es ist deshalb nicht nur berechtigt, sondern dringend erforderlich, solche Betriebe, die die Notwendigkeit sorgsamster Güteerzeugung nicht einsehen, von dem Recht, gärtnerische Jungpflanzen heranziehen zu dürfen, auszuschließen. Hierzu sollen die Gütebestimmungen die Grundlage bieten. R. Karl Weinhausen.

Die Broschüre „Gütebestimmungen für gärtnerische Jungpflanzen" kostet RM. —.30 und ist bei der Gärtnerischen Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG., Berlin SW. 68, Kochstraße 32, erschienen.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.